



Fig. 30. Titelblatt nach einem Kupferstiche vom Jahre 1652.

„Was man an der Natur Geheimnisvolles pries,
Das wagen wir verständig zu probieren,
Und was sie sonst organisieren ließ,
Das lassen wir krySTALLISIEREN.“

Goethe. (Faust.)



fig. 31. Zierbuchstabe aus dem 17. Jahrhundert mit Harn beschauender Putte.

ie Holzschnidekunst, welche in ihrer Blütezeit, im 16. Jahrhunderte, die damals herrschende Liebhaberei für eingedruckte Veranschaulichungsbilder sehr begünstigte, ward im Anfange des 17. Jahrhunderts durch den immer mehr in Aufnahme kommenden Kupferstich fast ganz verdrängt, so daß sie nach dem 30jährigen Kriege bis in unser Jahrhundert herein beinahe in Vergessenheit geriet. Der moderne Holzstich ist bekanntlich erst von dem Engländer Thomas Bewick im Anfange dieses Jahrhunderts sozusagen

zum zweitenmale wieder entdeckt worden. Da der Kupferstich zu einfachen Abbildungszwecken zu teuer war, so sind die Bücher des 17. Jahrhunderts verhältnismäßig weit weniger mit erklärenden Abbildungen ausgeschmückt worden, als die der vorhergegangenen Zeit. Auch in den medizinisch-pharmazeutischen Werken macht sich das Verschwinden des Holzschnittes recht sehr bemerkbar, so daß infolgedessen in denselben von Apotheken und pharmazeutischen Gerätschaften des 17. Jahrhunderts verhältnismäßig nur wenige Abbildungen vorhanden sind.

Zum Glücke finden sich in verschiedenen nicht pharmazeutischen Werken aus jener Zeit einige Kupferstiche mit Apothekenabbildungen vor, so daß es uns durch dieselben doch möglich wird, einen kleinen Einblick in die Geschäftsräume der Apotheker des 17. Jahrhunderts

zu thun. Das diesem Aufsatze vorangesezte Titelbild (Fig. 30) ist einem Kupferstiche nachgebildet, welcher sich vor der „Verneuerte Gesetz Ordnung und Tay Eines Edlen Ehrnvesten, Fürsichtigen und Weisen Raths des Heil. Reichs Statt Nürnberg, dem Collegio Medico, den Apotecern und andern angehörigen daselbstn gegeben“ 1652 befindet. Wir sehen darauf noch die alten klassischen medizinischen Meister und Lehrer: links den griechischen Arzt Hippokrates, welcher im Jahre 460 vor Chr. auf der Insel Kos geboren und im Jahre 377 vor Chr. zu Larissa gestorben ist; rechts den berühmten Galenus von Pergamos, welcher von 131—201 nach Chr. lebte und hauptsächlich in Rom als Arzt thätig war. Auf der unter beiden befindlichen Apothekenabbildung ist wegen der Kleinheit des Bildes nicht viel ersichtlich.

Durch die reiche Vermehrung, welche der Arzneischatz im 17. Jahrhunderte erhielt, änderte sich die Einrichtung und Ausstattung der Apotheken jedenfalls etwas. Veranlassung zu der erheblichen Bereicherung des Heilmittelschazes in jenem Jahrhunderte gaben hauptsächlich zwei Ursachen, nämlich: erstens die jetzt reichlicher eintreffenden Zufuhren amerikanischer Drogen und zweitens die allgemeiner werdende Verwendung der Chemikalien zu Heilzwecken. Vereinzelt wurden diese beiden Arten neuer Heilmittel zwar schon im 16. Jahrhunderte angewandt. Die Einführung der eigentlichen Chemikalien in die Therapeutik, wodurch für die Arzneimittellehre eine ganz neue Ära geschaffen wurde, stammt schon aus dem 16. Jahrhunderte und ist hauptsächlich das Verdienst von Philippus Theophrastus Bombastus von Hohenheim, genannt Paracelsus (Abbildung 32). Derselbe war 1490 oder 1491 in der Nähe des berühmten Wallfahrtsortes Maria Einsiedeln geboren. 1506 begann er seine medizinische Ausbildung auf der Universität Basel. Durch weiteren Besuch anderer berühmter Universitäten und jahrelanges Reisen durch fast ganz Europa verschaffte er sich neben seinen medizinischen Kenntnissen auch eine umfassende naturwissenschaftliche Ausbildung. So ausgerüstet, übernahm Paracelsus 1526 die Stelle als Stadtarzt in Basel. Im folgenden Jahre trat er an der dortigen Universität auch als Lehrer auf. Wie Luther die kirchliche Reformation mit der Verbrennung der päpstlichen Bulle begonnen hatte, so eröffnete Paracelsus seine gleiche That auf medizinischem

Gebiete in ähnlicher Weise, indem er die früher so hochgeschätzten Werke des Scheich el Reis (Fürst der Ärzte) Avicenna mit den Büchern anderer alter medizinischer Lehrer am Johannistage 1527 in Basel öffentlich verbrannte und aussprach: „Ich hab die Summe der



fig. 32. Theophrastus Paracelsus nach einem Holzschnitte vom Jahre 1568.

Bücher in St. Johannis Feuer geworfen, auf daß alles Unglück mit dem Rauch in die Luft gang.“ Wie Luther statt des Lateins unsere Muttersprache in Religion und Kirche eingeführt hatte, wollte Paracelsus in der medizinischen Wissenschaft die deutsche Sprache ebenfalls in ihre Rechte einsetzen und hielt, obgleich er der lateinischen Sprache sehr wohl kundig war, ganz gegen hergebrachten

Gebrauch und Gewohnheit sowohl seine Vorlesungen in deutscher Sprache ab, wie er auch seine meisten Werke in derselben schrieb.

Für die Umgestaltung, welche die Arzneikunst durch Paracelsus erfuhr, war namentlich dessen Lehre von den Arkanen von Einfluß. Paracelsus lehrte die Krankheiten gleichsam als geistige Wesen betrachten, welche nur durch eigenartige, sozusagen geistige Heilmittel, welche dem Samen der Krankheiten ihrer Natur nach feindlich wären, bekämpft werden könnten. Für jede Krankheit, meinte er, gäbe es dort, wo sie auftrate, ein bestimmtes Mittel, und dies, von ihm »Arcanum« genannte Specificum ausfindig zu machen, sei die eigentliche Aufgabe der Medizin. Während die Galenisch-arabische Schule ihre Heilmittel nach dem Grundsatz: *Contraria a contrariis curantur* auswählte, lehrte Paracelsus: Arcanum und Krankheit das sind contraria. So falsch diese Lehre in mancher Hinsicht war, und zu wie vielen Irrtümern sie auch führte, so veranlaßte sie durch Aufnahme neuer Heilmittel doch zur Beseitigung der sehr zusammengesetzten Galenischen Arzneimischungen.

Paracelsus nahm noch die alten physikalischen Elemente an, doch schob er denselben schon eine, unseren heutigen chemischen Grundstoffen mehr ähnelnde Bedeutung unter. Obgleich er seine Arcana halb und halb für geistige Dinge, wie die alte Aristotelische Quinta essentia hielt, so glaubte er dieselben doch aus arzneilichen Rohstoffen durch Lösen und Ausziehen mit Spiritus, Wasser oder Säuren stofflich abscheiden zu können. Er sagte: „Es ligt nit am leib, sonder an der krafft. Darumb das fünfft wesen erfunden ist, auß zwenzig pfunden ein loht zu machen, und das loht übertrifft die 20 pfund. Darumb je weniger leibs, je höher die arznei in tugenden ist“¹⁾. Er bestrebte sich deswegen, die arzneilichen Kräfte aus den gewöhnlichen Arzneistoffen in möglichster Verdichtung abzuscheiden, und diese Bemühungen gaben Veranlassung zur Entdeckung und Einführung der Quinta essenzen oder Tinkturen, der Extrakte und der Metallsalze in den Arzneischatz, wodurch die Rezeptierkunst gegen früher eine dankenswerte Vereinfachung erfuhr. Auf einen Irrweg bei dem Suchen nach Arkanen geriet Paracelsus durch die mittelalterliche Weltanschauung, welcher er als Kind seiner

¹⁾ Paracelsus, Bücher u. Schriften, Teil 1, Seite 305 (Ausgabe v. 1589).

Zeit huldigte. Als Weltenzweck des ganzen Kosmos sah er, abweichend von der modernen Philosophie, allein den Mikrokosmos an. Die arzneilichen Kräfte waren danach von dem Schöpfer nur deswegen den verschiedenen Naturgegenständen beigelegt, damit der Mensch, der Herr der Schöpfung, damit seine Krankheiten heilen solle. Er glaubte nun, daß Gott durch die äußere Form und sinnlichen Eindrücke der Naturkörper die Menschen auf die Art und Weise ihrer Verwendung hinweisen wollte, und wählte daher die Arzneimittel vielfach nicht nach ihrer Wirkung, sondern nur nach Ähnlichkeiten und sympathetischen Beziehungen zu dem Leidenden und dessen Krankheit. So entstand die berühmte Lehre von den „Signaturen“, welche in ihrem Wesen schon im Altertume die Welt durchspukt hatte und nach Paracelsus im 17. Jahrhunderte wieder viele gläubige Anhänger fand. Sie führte den Grundsatz: *similia similibus curantur* in der Medizin ein, den Hahnemann später ergriff und als Grundlage für die Homöopathie verwertete.

Schon bei Lebzeiten hatte Paracelsus für seine neue Arzneilehre bereits viele Anhänger gewonnen. Nach seinem Tode mehrten sich dieselben bedeutend, und am Anfange des 17. Jahrhunderts standen sich auf medizinischem Gebiete zwei große Parteien gegenüber, deren Feldgeschrei auf der einen Seite: Hie Galenus! auf der anderen Seite: Hie Paracelsus! lautete. Immer schroffer gestalteten sich die Gegensätze, und während die deutschen Lande der dreißigjährige Religionskrieg durchbrauste, hauste die Kriegsfurie auch im Reiche Askulaps, und es ward auf medizinischem Glaubensgebiete mit geistigen Waffen ein mächtiger und langjähriger Krieg um Ansichten ausgefochten, dessen Kampfgetöse erst zur Zeit des westfälischen Friedens allmählich verhallte. Die Galenisch-arabische Schule, welcher es 1643 in Paris ¹⁾ noch gelang, ein Verbot gegen Anwendung der Metallsalze als Medizin zu erwirken, war fast völlig vernichtet; aber auch die Paracelsisten hatten ihre ursprünglichen Forderungen sehr abändern müssen. Die Sprachenfrage blieb z. B. unerledigt, so daß noch die 1882 erschienene Pharmakopöe, welche die wesentlichen Stücke des deutschen Arzneischatzes enthält, der alten Überlieferung gemäß in einer eigenen Kunstsprache, welche wegen einiger Anflänge

¹⁾ Geschichte der Medizin von H. Häser, Bd. II, Seite 119.

an die Sprache der alten Römer als „Küchenlatein“ bekannt ist, geschrieben wurde. Paracelsus scheint diesen Mißerfolg für seine Bestrebungen in der Sprachenfrage übrigens selbst schon vorausgesehen zu haben, denn er sagt: „Und ich sage euch, es ist der ganze himmel und alle freuter zehenmal ehr und leichter zu erlernen, denn das heillose Latein und Griechisch Grammatica: Und were besser, man studierte die nöthigsten dinge, zur arznei gehörig, vorhin, und das Latein hernach. Aber euch ist nicht weder zu rathen noch zu helfen, dann ihr liebet die sprachen wie der bawr den Adel“¹⁾. Die Arzneimittel des Paracelsus, also die Extrakte, Tincturen und Chemikalien, hatten sich indessen allgemein das Bürgerrecht in den Apotheken erkämpft, und die Chemie, welche sich bislang fast ausschließlich in den Händen der Alchemisten befunden hatte, hielt im 17. Jahrhunderte in Deutschland überall ihren Einzug in die pharmazeutischen Laboratorien. Dort, wo früher hauptsächlich nur höllische Latwergen, wie Mithridat und Theriak, aus einer Anzahl sich vielfach völlig widersprechender Bestandteile zusammengemischt oder einfache Destillierungen ausgeführt waren,

„Da ward ein roter Feu, ein kühner Freier,
Im lauen Bad der Lilie vermählt,
Und beide dann mit offnem Flammenfeuer
Aus einem Brautgemach ins andere gequält.
Erschien darauf mit bunten Farben
Die junge Königin im Glas:
Hier war die Arznei.“

Die bilderreiche Schreibweise der alten Alchemisten, welche Goethe in diesen Versen, in denen eine Vorschrift zu einer Quecksilberverbindung gegeben ist, naturgetreu nachahmt, war zur Darstellung gleichförmiger und genauer pharmazeutischer Zubereitungen nicht geeignet. Für die Chemie entstand daher, sobald sie in die Dienste der Medizin getreten war, eine einfachere und verständlichere Ausdrucksweise. Große Verdienste hierin erwarb sich Oswald Croll, Leibarzt des Fürsten von Anhalt, durch Herausgabe seiner 1608 erschienenen »Basilica chymica«, worin die Vorschriften zur Bereitung der chemischen Körper bereits sehr zuverlässig sind. Besonders

¹⁾ Paracelsus, Bücher u. Schriften, Teil 2, Seite 62 (Ausgabe v. 1589).

bahnbrechend nach dieser Richtung hin war indessen erst der Pariser Apotheker Nicolas Lemery durch seinen 1675 erschienenen »Cours de Chimie«, in dem die Vorschriften ohne Dunkelheit und Umschweife in früher in der Chemie nie gekannter Klarheit gegeben wurden. Sein Werk hatte einen ungewöhnlichen Erfolg und wurde ins Lateinische, Englische, Deutsche, Spanische und Italienische übersetzt. Auch in den deutschen Apotheken war es im 17. und 18. Jahrhunderte zur Darstellung der Chemikalien ein vielbenutztes und hochangesehenes Buch.

Nachdem die Chemie in den Apotheken eine Pflegestätte gefunden hatte, begann man im 17. Jahrhunderte auch auf den Universitäten Deutschlands diese Wissenschaft zu lehren, und vereinzelt wurden auf den Hochschulen hierzu bereits in jener Zeit chemische Laboratorien erbaut. Von diesen war in Deutschland im 17. und 18. Jahrhunderte am berühmtesten das der Nürnberger Universitätsstadt Alldorf, welches uns die Abbildung 33 zeigt. Der Alldorfer Professor D. Johann Jakob Baier giebt in seinem Werke „Ausführliche Nachricht von der Nürnbergischen Universitätsstadt Alldorf 1717“ folgende Beschreibung desselben: „Das Laboratorium Chemicum hat wohl auf keiner Universität in Teutschland seines gleichen an Weite, Zierlichkeit und Kostbarkeit. Selbiges ist zum höchsten Nutzen der Studiosorum Medicinae, auf Oberherrliche Kosten vom Grunde aus lauter Quadersteinen neu erbauet worden anno 1682 Gedachtes Laboratorium ist 36 Schuhe lang, 15. breit und 14. hoch, mit einem dauerhaften Gewölbe geschlossen, und hat nicht nur zwei stattliche große Caminen, sondern auch in und neben denselben mancherlei zu Chimischen Arbeiten dienfame Oefen, als da sind:

Der so genandte piger Henricus, oder faule Heintze.

Ein hoher Wind-Ofen mit einem langen Rohr,

Ein Schmelz- und Reverberir-Ofen.

Ein Probir-Ofen.

Zwei so genandte furni lampadis philosophicae.

Unterschiedliche destillir-Oefen mit Sand- und Aschen-Capellen, auch mit dem balneo Mariae und vaporis, ingleichen mit der kupfern Blasen und deren refrigerio circa alembicum.

An jetzo zu geschweigen der übrigen Oefen und ziemlichen Menge von allerlei Gläsern, metallenen und irdenen Gefäßen, auch

andern Instrumenten, womit dieses Laboratorium, auf Rath und Angebung oft belobten D. Joh. Moritz Hoffmanns, als erstern Professoris Chimiae, zur Genüge ist versehen worden.“

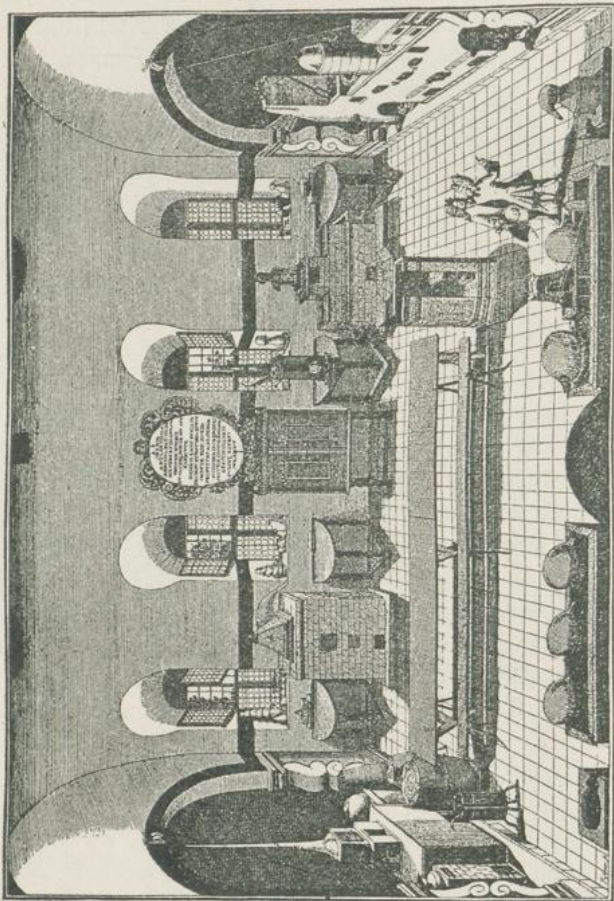


Fig. 33. Das chemische Laboratorium der Universität Altdorf. Nach einem Kupferstiche des 17. Jahrhunderts.

Einen noch anschaulicheren Einblick in die Werkstätte eines Chemikers des 17. Jahrhunderts giebt uns in dem Kupferstiche Figur 34 der bekannte Maler David Teniers, welcher der realistischen Schule der Niederländer angehört. Der Chemiker, welcher aufmerksam den Verlauf einer Destillierung beobachtet, bemüht sich,



Fig. 34. Chemisches Laboratorium nach einem Kupferstiche aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

mit einem Handblasebalge das Feuer zu seiner ernststen Arbeit lebhafter anzufachen, während im Hintergrunde zwei Männer, der eine mit einer Reibschale, der andere mit einem Glase, hilfreiche Dienste leisten. Es ist wahrlich nicht zu verwundern, daß ein Neugieriger,

als vierte Person, von außen hinten oben durch die Luke begierig auf das geheimnisvolle Treiben dieser Biedermänner herabsieht.

Einen weiteren kleinen Blick in ein Laboratorium gestattet uns die Abbildung (Figur 35), eine Nachbildung eines Kupferstiches, von Michael Küßell, welche einem religiösen Werke, nämlich: „Joh. Mich. Dillherrs heiliger Epistolischer Bericht, Licht, Geleit und Freud: das ist emblematische Fürstellung der heil. Sonn- und Festtägk.



Fig. 35. Laboratorium nach einem Kupferstiche vom Jahre 1663.

Episteln (Nürnberg bei Endter, 1663) entnommen ist. Auf dem tragbaren Windofen in dem Laboratorium sieht man ein jetzt völlig außer Gebrauch gekommenes Destilliergerät aufgestellt, welches aus einem gläsernen Kolben und Helm bestand und von letzterem Alembik (von *äußig*, Deckel) genannt wurde. Vielleicht wurde in demselben gerade der Liquor cranii humani abdestilliert; denn gerade zu jenen Zeiten spukte durch die Medizin die Ansicht, die höchste Arznei für den Menschen sei aus dem Mikrokosmos selbst zu gewinnen. Wie Nicolas Lemery in seinem Cours de Chimie schreibt, mußte die

offizinelles menschliche Hirnschale (*Cranium humanum*) „von einem jungen, vigourösen, eines gewaltsamen Todes ganz neulich gestorbenen, noch unbegrabenen Menschen“ sein, damit sie noch alle »Principia activa« enthielt. Das Destillat, wie auch die gepulverte Hirnschale war gut „gegen die schwere Noth, den Schlag, die Gicht, Schlaffsucht, Mutterbeschwerden, gut zum Schwitzen und dem Gift zu widerstehen“. Der Kannibализmus war also, wie man sieht, unter dem Scepter des Äskulap im 17. Jahrhunderte im therapeutischen Reiche noch sehr an der Tagesordnung.

Der als Chemiker bekannte Joh. Joach. Becher sagt in seinem 1663 bei Joh. Görlin in Ulm in Druck erschienenen »Parnassus medicinalis illustratus« über die Anwendung des menschlichen Körpers in der Arzneikunst:

„Der Mensch, das Ebenbild, welches Gott ist angenehm,
hat vier und zwanzig Stück zur Arzney bequem.“

und fährt, diese dann beschreibend, fort:

1. „Gepulvert Menschen-Wein das braucht in rothem Wein |
Ein drachma Bauchflüß | und den Durchlauff stellet ein | .
2. Vom Mark | wie auch vom Öl auß Beinen destillirt |
Das schlimme Podagra heylsam vertrieben wird.
3. Die Hirnschal präparirt ein Scrupel am Gewicht |
Vertreibt die schwere Noth oder das Kinder-Gicht.
4. Das Moos von Köpfen so seynd an die Luft gestellt |
Stillts Bluten | so man es nur warm in Händen hält.
5. Die Mumi resolvirt geronnenes Geblüt |
Vor Milzgeschwächen und vor Husten er behüt.
Blähung und Wind deß Leibs | verhaltne Weiberszeit |
Zwei Quintlein öffnen die | zum Pulver seynd bereit.
6. Gerlassen Menschen-Fett ist gut vor lahme Glieder
So man sie darmit schmiert | sie werden richtig wieder.
7. Es fördert die Geburt | kan Mutterweh verjagen,
Wenn man von Menschen-Haut thut einen Riemen tragen.
8. So man von Menschen-Haar ein Wasser brennen thut |
Mit Honig dann vermischet | zum Haarwuchs ist es gut.
9. Der Geist von Knaben-Harn eröffnet | und macht dünn
In mancher Noth thut er das seine mit Gewinn.
10. So aus dem Menschen-Hirn ein Wasser wird bereit |
Ein Scrupel dessen hilfft | und stillt das böse Leid.
11. Gepulvert Menschen-Herz nemt eine Drachmam ein |
So wird die schwere Noth ihr Wüthen lassen seyn.

12. Das Wasser | Öl und Salz von jungem Menschen-Blut |
Ist vor die Lungenfucht und böses Wesen gut.
13. Extract von Menschen-Gall getröpfelt in die Ohren
Den Tauben hilffts | ob sie gleich weren so geböhren.
14. Die Milch von Weibern kühl | sie lindert auch darbey
Macht Butter nur darauf, sie hilfft den Augen frei.
15. Die grosse Schmerzen so durch Hegererey gemacht |
Die werden durch den Koth des Menschen weggebracht.



Fig. 36. Apotheke nach einem Kupferstiche vom Jahre 1663.

16. So man die große Kröpfß am Hals vertreiben will |
frisch Wullkraut man alsdann mit Menschen-Schweiß erfüllt.
17. Es wird durch Menschen-Stein der Menschen-Stein vertrieben |
Wenn man ein Drachmam nimmt zuvor wol fein gerieben.
18. Das Ohrschmalz stellt im Trunk die Colicschmerzen ein |
Es macht die Schrunden und die Wunden ziemlich klein.
19. Die Nägel präparirt | die thun vomiren machen |
Doch eine Drachmam muß man brauchen zu den Sachen.
20. Der nüchtre Speichel kann die böse Bisse hehlen
Von Schlangen | Hunden auch | doch muß man damit eylen" u. s. w.

Die Abbildung (Figur 36), welche demselben Werke, wie die vorhergehende entnommen ist, zeigt uns ebenso wie die folgende Darstellung (Figur 37) das Innere einer Apotheke des 17. Jahr-

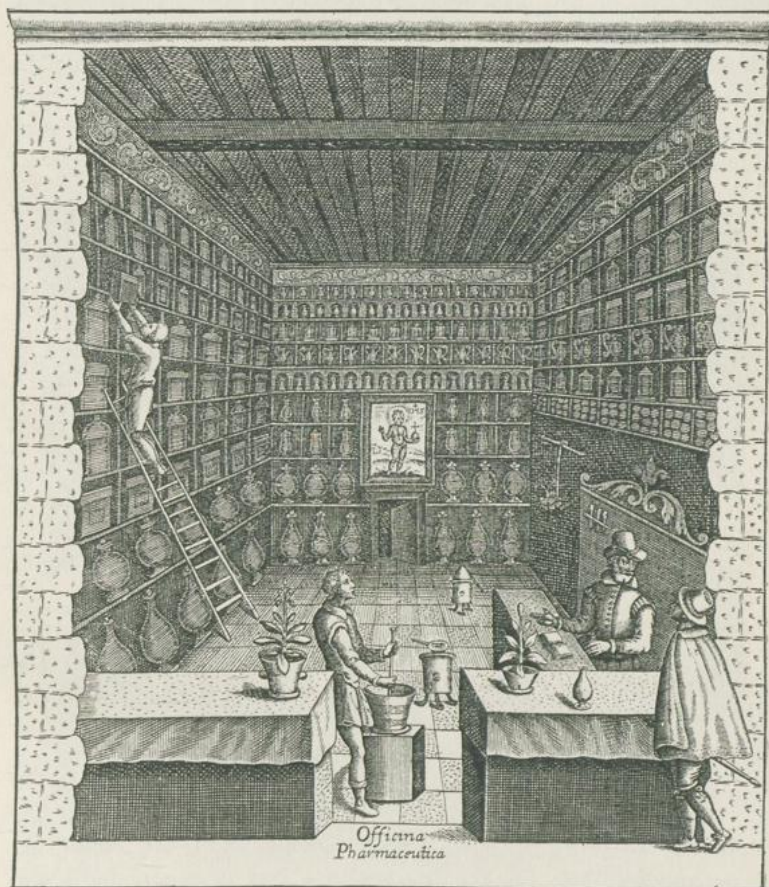


Fig. 37. Apotheke nach einem Kupferstiche vom Jahre 1608.

hunderts. Etwas Bemerkenswerthes, insbesondere ein erheblicher Aufschwung gegen das 16. Jahrhundert, ist nicht gerade ersichtlich. Bei der Erklärung von Bildern verfährt man bekanntlich auf zweierlei Weise. Entweder spricht man über das bildlich Dargestellte,

oder, wenn dieses dazu keine Veranlassung bietet, über das, welches man auf dem Bilde vermisst. Bei den beiden eben erwähnten Kupferstichen würde sich wohl mehr letzteres Verfahren empfehlen lassen. Der reichen Phantasie der verehrten Leser ist daher bei diesen beiden Bildern ein reicher Spielraum gelassen. Nachdem der Kunstkniff der Bildererklärer verraten ist, werden die gedankenvollen Leser diese zweifache Gelegenheit ohne vorheriges Studium von Detmolds Buch „Binnen vierundzwanzig Stunden ein vollkommener Kunstkenner zu werden“ hoffentlich fleißig benutzen.



fig. 58. Hausapothek. Kupferstich vom Jahre 1682.

Auf der Abbildung 58 sieht man auch eine Dame in der Apotheke mit beschäftigt. Es könnte hieraus leicht der Schluß gezogen werden, daß im 17. Jahrhunderte das pharmazeutische Gewerbe vom weiblichen Geschlechte mit ausgeübt worden wäre. Soweit die geschichtlichen Überlieferungen berichten, ist dem indessen nicht so. Mit der Gegenwart des weiblichen „Subjektes“ in der abgebildeten Apotheke hat es eine andere Bewandnis. Im 17. Jahrhunderte forderte man von Damen von Stande und Bildung, namentlich von solchen, die auf dem Lande lebten, daß sie in der

Arznei- und Apothekerkunst nicht völlig unbewandert waren. In dem Werke „Adeliges Landleben von v. Hohberg, Nürnberg 1682“, welchem die Abbildung 38 entnommen ist, findet sich ein ausführliches Kapitel, in dem die Hausmutter über die Einrichtung einer Hausapothekes Belehrung finden kann. Eine derartige Hausapothekes soll also das Bild vorstellen. Über diese sagt v. Hohberg: „Also steht einer löblichen edlen Haus-Mutter sehr wol an, eine nach ihrem Willen und Vermögen dienliche kleine Apotheken anzurichten, darinnen sie im Nothfall für eine und andere Krankheit Zuflucht finden, auch ein von ferne her gehohlter Medicus, der oft gehohlet und nicht recht berichtet wird, was für einen Zustand er curiren soll, daselbst finden kann, was etwan zur Cur vonnöthen ist. Sie soll sich auf das Distilliren verstehen und allerlei gute ausgebrannte Wasser in Vorrath schaffen. Sie soll nie ohne Theriac, Nithridat, Confection Allermes und Hyacintha, Bezoar, Rhubarbara, Samenblätter, Agaricum und dergleichen sein, allzeit allerhand medicinalische Öle, Balsam, Spiritus, Salia, Herz- und Kraftwasser, Salsen, Syrupen, Säffte, Julap, Catwergen, Pulver, Salben, Pflaster, Essig, Zeltlein, Morsellen und gute Rauchen in ihrer Apotheken bereiten, so soll sie auch die bei ihr wachsende gesunde gute Kräuter, Wurzen, Blühe, Früchte, Saamen zu rechter Zeit einsammeln, dörren und aufheben lassen. Alle Species sollen in saubern Büchsen, Gläsern und Schachteln sein und allzeit darauf geschrieben, was es und in welchem Jahr und Zeit es gemacht sei, ohne daß sich eine Hausmutter in die hohe gefährliche Chimiische Sachen, da in der Praeparation sowol als in der Dosi grosse und unwiederbringliche Fehler können begangen werden, einzumengen unterstehn. Die dörren Kräuter, Wurzen und Blühe erhalten sich am besten in aus saubern groben Papier gemachten Säckeln, da ihre Krafft am wenigsten ausdünsten und erhaliren kan. Diese können oben fein verbunden und an Nägel aufgehangen werden, damit sie vor Staub, Mäusen und Ungeziefer sicher bleiben.“ Alsdann folgen ausführliche Beschreibungen der damals gebräuchlichen Arzneien. Vielfach scheint sich das weibliche Geschlecht der Ausübung der Arzneikunst mit zuviel Begeisterung und Schwärmerei hingegeben zu haben, so daß dadurch der Tadel und das Mißfallen der Zeitgenossen herausgefordert wurde. Das Vertrauen, welches die vom weiblichen Geschlechte ausgeübte Arznei-



Fig. 39. Verhöhnung der durch Frauen ausgeübten Heilkunst nach einem Kupferstiche des 17. Jahrhunderts.

kunst damals genoß, sieht man aus dem derzeitigen Sprichworte: „Wer seine Arznei bei Weibern kauft, bezahlt sie mit dem Leben.“ Als eine Verspottung der von Frauen betriebenen Kurpfuscherei in bildlicher Form ist die Figur 39, welche im Anfange des 17. Jahr-

hundreds von dem Niederländer Maler David Teniers d. J. entworfen wurde, anzusehen. Das Bild führt den Titel »Le plaisir des dames«. Der mit den Abzeichen und Werkzeugen der Heilkunst versehene Affe ist also nicht — wie ein Anhänger der Darwinschen Entwicklungstheorie leicht glauben könnte — als ein Urahne der Heilkünstler anzusehen, sondern durch denselben soll das die Ärzte nachlässende weibliche Geschlecht verspottet werden. Ob diese Verhöhnung damals ihre Berechtigung hatte, ist schwer zu entscheiden. Durch die Ausübung der einzelnen Zweige der Arzneikunst werden im Verkehre mit der rohen Masse bei der Besprechung gewisser menschlicher Krankheiten und Gebrechen die Frauen sicherlich häufig in eine das weibliche Tartgefühl verletzende Lage versetzt werden. Der Charakter des Weibes wird dadurch gewiß nicht gerade veredelt werden. Sonst ist indessen dem weiblichen Geschlechte jedenfalls im allgemeinen die Fähigkeit zur Erlernung und Ausübung der Pharmazie und Medizin wohl nicht abzusprechen. In einigen europäischen Staaten ist zum Betriebe der Apothekerkunst den Frauen jüngst die Gleichberechtigung mit den Männern gesetzlich zuerkannt worden. In nicht gar zu ferner Zukunft wird daher ein Geschichtsschreiber in der Lage sein, zu entscheiden, ob das weibliche Geschlecht bei der Ausübung der Pharmazie dem Wettbewerbe der Männer gewachsen ist.

Der naturwissenschaftliche Bildungsgrad der Apotheker war gegen früher im 17. Jahrhunderte ein höherer geworden; denn nicht nur die Pflege der Chemie ließen dieselben sich jetzt, wie wir erst schon gesehen haben, sehr angelegen sein, sondern auch der Kräuterwissenschaft wandten sie sich mit ernstem Eifer zu. Schon in der mitgetheilten Besserung zur Nürnberger Apothekerordnung vom Jahre 1555 wird den Apothekern die Pflege der Kräuterwissenschaft ernstlich anbefohlen, und es entstanden zu dem Zwecke nach dem Erwachen der Botanik im 16. Jahrhunderte in Deutschland bereits eine Reihe wissenschaftlicher Kräutergärten. Auch an den Universitäten schritt man daher selbstverständlich zu jener Zeit zur Anlage solcher. Einer der größten und bedeutendsten akademischen botanischen Gärten Deutschlands im 17. Jahrhunderte war der an der Nürnberger Universität zu Altdorf, den uns die Abbildung 40 zeigt. Der vorhin schon genannte Prof. Dr. Baier beschreibt denselben wie

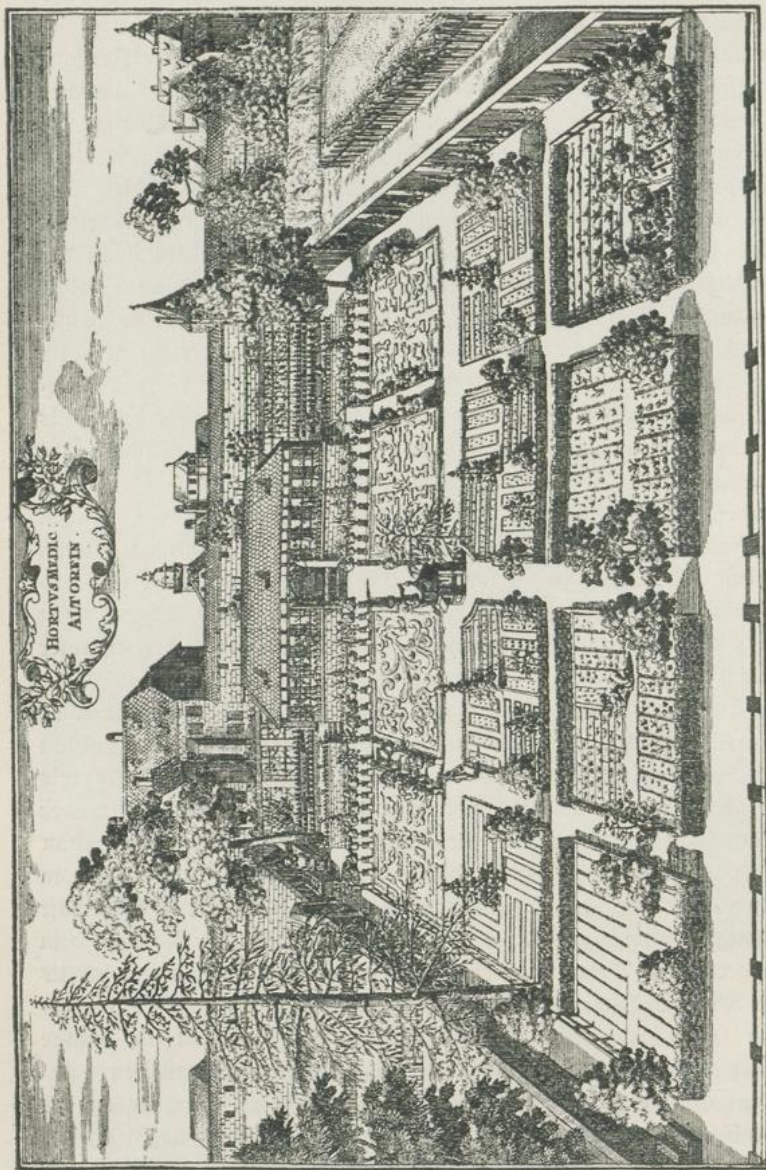


Fig. 40. Der im Anfange des 17. Jahrhunderts angelegte botanische Garten der Universität Altdorf nach einem Kupferstiche vom Jahre 1717.

folgt: „Es verdient aber hiernächst unter die Fürtrefflichkeiten unserer Universität absonderlich gezehlet zu werden der schöne Garten, welcher sowohl wegen seiner Größe und Cultur, als Vielheit der Kräuter, die mehristen hortos academicos nicht nur in Teutschland, sondern auch in andern Ländern mercklich übertrifft. Er liegt gegen Mittag hinter dem Schloß oder Herren-Hauß, durch welches man auch den ordentlichen und kürzesten Eingang zu nehmen pfleget. Der erste Praefectus desselben war D. Ludwig Jungermann, welcher Anno 1625 von Gießen anhero beruffen worden, und in kurzer Zeit den Garten dergestalt in Aufnahme gebracht hat, daß er auch auswärts in nicht geringe consideration kommen ist. Nach dessen Tod hat D. Moritz Hoffmann die praefecturam horti bekommen und beinahe 50 Jahr rümlich verwaltet, mithin die Anzahl der fremden Kräuter um ein grosses vermehret, wie der Anno 1660 und wiederum 1677 unter dem Titul Florae Altdorffinae deliciae hortenses gedruckte Catalogus genugsam beweiset. Auch ist auf Anhalten desselben schon vorher ein hybernaculum oder Winterung mit zwei Oefen vor die perennirenden ausländischen Garten-Gewächse erbauet. Über dem Portal der obern Thür ist dieser Vers zu lesen:

Hic natura parens, toto quos parturit orbe
Flores fert oculis, queis lege, non manibus.

Gleich bei dem Eingang in dem Garten stehet ein irdener grosser Scherben in Gestalt eines Bären, welcher einen Schild hält, mit der Aufschrift:

In die Augen alles fasse,
Denen Händen ja nichts lasse.“

G. Andreas Will¹⁾ macht über den Altdorfer Kräutergarten 1795 noch folgende Mittheilungen: „Es wurde im 30jährigen Krieg im J. 1626 bald nach der Erhebung der Akademie zur Universität, von dem Curator Joh. Friedr. Köffelholz von Kolberg, einem großen Gartenfreund, der selbst Bäume darinnen gepflanzt hat, angegeben, auf dazu erkauften Feldern errichtet und nachgehends um ein Drittheil erweitert, so daß er nun in der Länge von Morgen gegen Abend 240 und in der Breite von Mittag gegen Mitternacht 206¹/₂ Fuß Nürnberger Maases hält, eine Größe, die damals kein

¹⁾ Geschichte u. Beschreibung d. Nürnberger Universität Altdorf. 1795.

akademischer Garten in ganz Deutschland und auch selbst der berühmte Leidener in Holland nicht hatte; so wie er auch durch seine Kultur und Vielheit der Kräuter bald alle botanische Gärten übertraf und noch heute einer der vorzüglichsten und berühmtesten ist.“ Der Stifter dieses botanischen Gartens Ludwig Jungermann, welcher 1563 zu Leipzig geboren war, war „von seiner Wissenschaft so überzeugt, daß, wenn man ihn zum Heiraten bewegen wollte, er allezeit sagte: er wolle es sobald thun, als ihm jemand ein unbekanntes Kraut bringen könnte. Er blieb auch wirklich bis an sein Ende ledig und erreichte doch beinahe das 81. Jahr.“ Sehr erschwert ward das genaue Erkennen der Pflanzen aus einfacher Beschreibung in den botanischen Werken durch das fast noch völlige Fehlen einer Systematik. Zwar hatte Cäsalpinius, Professor der Botanik in Pisa, am Ende des 16. Jahrhunderts den ersten Versuch gemacht, die Pflanzenwelt nach ihren Blüten und Früchten in 15 Klassen zu teilen. Sein Lehrgebäude fand indessen keine allgemeine Verbreitung, und daher war man beim Bestimmen der Pflanzen noch mehr als jetzt auf Abbildungen angewiesen. Im 16. Jahrhunderte finden sich in den botanischen Werken bereits viele Abbildungen durch Holzschnitte, welche in den Text hineingedruckt sind. Im 17. Jahrhunderte treten an Stelle dieser die Kupferstiche. Das erste größere Prachtwerk, welches mit solchen erschien, ist der Hortus Eystettensis, welchen 1613 der Apotheker Basilius Besler auf Veranlassung des Bischofs von Eichstätt, Joh. Conr. von Gemmingen herausgab. Die Kupfertafeln in demselben sind von verschiedenen Künstlern gestochen und haben eine Blattgröße von 55 cm Länge und 42 cm Breite. Die Abbildungen sind so künstlerisch und naturgetreu ausgeführt, daß das Werk durch unsere modernen botanischen Bilderatlanten kaum in den Schatten gestellt wird. Die Anordnung und Beschreibung der Pflanzen ist noch ohne jedes Eingehen auf den Bau derselben nach der Blütezeit getroffen. Der Verfasser hat es nicht unterlassen, sein Bild in Kupferstich dem Werke beizufügen. Die Abbildung 41 ist eine Nachbildung davon im verkleinerten Maßstabe. Es trägt die Inschrift: »Basil. Besler Noricus, artis pharmaceuticae, chymicae amator singularis rei herbariae studiosus aetatis suae 51 anno 1612.« Basilius Besler ward demnach im Jahre 1561 geboren. Um den Namen Basilius

und Beslers außerordentliche Liebe zur Kräuterwissenschaft gleichzeitig anzudeuten, hat der Maler dem Abgebildeten ein Basilienkraut



Fig. 41. Apotheker Basilus Besler nach einem Kupferstiche vom Jahre 1613.

(*Ocimum basilicum*) in die Hand gegeben. Als am Ende des 17. Jahrhunderts der Franciskanermönch und Botaniker Karl Plumier im Auftrage Ludwig XIV. das Land der Kariben durchforschte,

find er in den jungfräulichen Wäldern Guyanas einen bis dahin noch unbekannten Kletterstrauch mit violetten Beeren. Aus besonderer Hochschätzung und zur Anerkennung der Verdienste des verstorbenen Basilius Besler um die Kräuterkunde lud er den Geist desselben zur Taufe der neuentdeckten Pflanze ein und nannte dieselbe nach ihm *Besleria violacea*, damit sie auch in der neuen Welt noch nach Jahrhunderten den Ruhm ihres Taufpaten der Nachwelt verkünde. Wie aus den Annalen des Nürnberger Collegii pharmaceutici hervorgeht, besaß Besler seine Apotheke am Heumarkte, jetzigem Theresienplatze, zu Nürnberg von 1586 bis zu seinem Tode 1629. Diese Apotheke ist 1792 eingegangen.

Auch nach Beslers Tode im 17. Jahrhunderte ward, wie an anderen Orten, in Nürnberg die Kräuterkunde von den Apothekern fleißig gepflegt. Im Jahre 1668 vereinigten sie sich dazu mit dem Kollegium der Ärzte Nürnbergs. Wie in der Geschichte des letzteren, welche 1792 erschienen ist, berichtet wird, wurden zu dem Zwecke im Frühling und Herbst gemeinschaftliche „Herbationen“ oder botanische Ausflüge vorgenommen und die vorzüglichsten aufgefundenen Pflanzen in den Annalen des Kollegiums der Ärzte verzeichnet und beschrieben, welche Aufzeichnungen als wertvolle Beiträge Joh. Georg Volkamer in seiner 1700 herausgegebenen »Flora Norimbergensis« verwertet hat. Als Abschluß der Herbationen wurde nach denselben entweder ein „ländliches Mahl“ auf einem Dorfe oder einige „Abend-erfrischungen“ in dem von dem Collegio der Ärzte gemieteten Garten in der Stadt eingenommen. Vom Jahre 1697 ab befand sich dieser Garten auf dem Grund und Boden des jetzigen germanischen Museums. Das Kollegium der Ärzte mietete nämlich in diesem Jahre den früher von dem Apotheker Stöberlein in Pacht gehabtten Garten der ehemaligen Kartause von dem Stadt-Almos-Amt für einen jährlichen Zins von 18 Gulden und richtete ihn zum botanischen Garten ein, der noch 1792 bestand. Daß die *Scientia amabilis* mit den Musen der Poesie und des Humors auf freundschaftlichem Fuße stand, sieht man aus folgendem, aus dem Jahre 1698 stammenden Einladungsschreiben von dem Dekan des Kollegiums der Ärzte an die 7 Nürnberger Apotheker zur Herbation, welches sich zwischen den handschriftlichen Nachrichten des Nürnberger Kollegiums der Apotheker, Bd. IV, vorfindet:

„Ehrbare und wohlfürneme Insonders Vielgeehrte Herrn.
 Es mag Arabien von feinstem golde gleisen
 undt einen güldnen Tranck den Sterblichen verheissen;
 Egypten rühme sich, es sey in keinem Reich
 nichts seinen Mumien und Balsam Streichen (*Sträuchen*) gleich;
 Laßt Bisam, Thee, Coffe aus fremden Ländern holen,
 Wo man oft ihnen hatt die beste Kraft gestohlen,
 glaubt daß das China-Chin, nur einig und allein
 aus China hergebracht, stell alle fieber ein.
 Laßt's sein! was fehlet uns, daß wir nicht gleichfalls haben,
 was zur gesundheit dient und Kranke kann erlaben,
 wir brauchen nicht so fremd und theures gut
 als dessen Tugendt oft auf falschem wahn beruht;
 doch gleichwohl läßt man sich solch leer geschweß betrügen
 Und manch gesundes Kraut, recht vor den Füßen liegen,
 weil man es alle Tag ganz wohlfeil haben kan,
 und nimmet fremden Quark vor viele Thaler an.
 Es giebt Gott in dem landt so viel, als ihme dienet,
 und jede Krankheit hatt ein kräut'gen, so da grünnet
 zum nutzen derer, die damit behaftet findt,
 allein wir findt hierin mit beeden augen blind.
 Kommt! Wohlfürneme, kommt! nach dem Gebrauch der alten
 Bald eine Kräutersfahrt im kühlen May zu halten!
 seht wie der Frühling hat die Fluren ausgeschmückt,
 Kommt, seht, was sich davon zur Apotheken schickt;
 wir wollen ein stück landt umb diese Stadt durchgehn
 und was auf feldern wächst und in den Wäldern sehn,
 wie Teich und Weyer findt mit Kräuterwerf umseht
 und wie der wiesenpracht aug und geruch ergözt.
 Es wird der überfluß der guten Kräuter zeigen,
 Es gebe die Natur sich selbstn uns zu eigen,
 und biete allezeit die hülfbesüßne Hand
 so bey gesunden leib als in bekrankten Standt.
 Wer wertheßte von Euch sich so geneigend will weisen,
 und den Sechszenden Tag des Mayens mit will reisen,
 Belieb sowohl, als der so früe nicht kommen kan,
 und giebt doch gleichwohl sich als einen gast mit an,
 Den Nahmen auf dies blatt hiernächst zu unterschreiben,
 ich aber werdt dafür, so lang ich lebe, bleiben,
 Erbare und wohlfürneme sonders viel geehrte Herrn
 Dienstergebener Johann Paul Wurffbain, Doctor,

p. t. Decanus.

Nürnberg den 1. May 1698.“

So freundliche Worte ließen natürlich keine ablehnende Antwort erwarten, und das Rundschreiben ist daher von den 7 damaligen Apothekern Nürnbergs bejahend unterschrieben. Die Herbation fand am 16. Mai 1698 statt. Nach der Rückkunft ward die übliche „Abenderfrischung“ in dem Garten der Kartause eingenommen. Damit man sich keine verkehrte Vorstellung von der Anspruchslosigkeit, welche damals in den medizinisch-pharmazeutischen Kreisen herrschte, macht, möge hier über die Bewirtung an diesem Abend die Rechnung, welche sich gleichfalls zwischen den Papieren des Nürnberger Kollégiums der Apotheker findet, folgen:

„Herr Dr. Wurffbains Herbation A. 1698 d. 16. May im Karthäusergarten gehalten, dabei 19 Personen gewesen.

2 Schüssel Ragout	Gulden 3. 32.
2 Pasteten 12 Hühner und Kalbfleisch	„ 7. 40.
2 Schüssel, 3 geschwefete Zungen	„ 1. 48.
1 Schüssel, 8 ll Barben	„ 2. 40.
1 Schüssel, 6 Gänse	„ 3. 36.
2 Schüssel, 12 Hühner	„ 4. 48.
1 Schüssel, 2 Hasen, 10 wilde Tauben	„ 4. 14.
2 Schüssel, 36 Kästugeln	„ 1. 12.
2 Schüssel, Krebs	„ 1. 44.
2 Kugelhopsen	„ 1. 36.
1 Westphälischer Schinken	„ 2. —
Collation	„ 3. —
pro weiß und rufen Brod	„ —. 46.
30 Maß roth und weiß Bier	„ 1. 30.
Ein Fäßlein Wein 1 Eimer und $\frac{1}{4}$ à 24 Guld.	„ 24. 48.
pro Aufwarter	„ —. 45.
2 Schüssel Sparges	„ 1. 44.
6 Teller mit Rettich	„ —. 24.

Gulden 67. 47.

Christoph Zinnerer, Weinwirth.

NB. sind 19 Personen, auf die Person kompt 4 Gulden 4 Kreuzer.“

Man sieht, guten Appetit scheinen die Jünger Askulaps gehabt zu haben. Daß ihnen die vielen Speisen gut bekommen sind, ist nicht zu bezweifeln; denn: *praesente medico nihil nocet*. Wir wollen es den Herren nicht mißgönnen, daß sie das *utile cum dulci* so gut zu verbinden verstanden.

Jedenfalls standen die Apotheker in Nürnberg, wie überall in den deutschen Landen, damals den Naturwissenschaften nicht völlig gleichgültig gegenüber, und zu den Grundlagen, auf welchen im 18. Jahrhunderte Männer wie Stahl, Lavoisier, Linné u. a. die hochauftrebenden Bauten der Chemie und Botanik in neuer Schönheit errichteten, haben die Vertreter der Pharmazie im 17. Jahrhunderte einen großen Teil der Bausteine zusammengetragen.

Zwar war die Sachausbildung derselben im allgemeinen noch eine ganz handwerksmäßige. Diejenigen, welche sich dem Apothekerstande widmen wollten, hatten sich jedoch schon im 16. Jahrhunderte über eine gewisse wissenschaftliche Vorbildung auszuweisen. In der Besserung zu der Apotheker-Ordnung, welche der Nürnberger Senat durch Verlaß vom 7. Juni 1555 veröffentlichte, ward hierüber bestimmt: „Es sollen auch hinfüran die Apotheker hie einichen Lehrjungen nit mehr an oder auffnehmen, der sey dann zuvor seines Verstandts und der Lateinischen Sprach halben, so viel ihme zu diesem Handel und thun anfangs zu wissen von nöthen, examinirt worden, Welche Examination auf eines jeden Apothekers, der einen Lehrjungen annimbt, begeren durch zweien der jungen Doctorn und Leibärzt beschehen soll.“ Die Lehrzeit dauerte fünf bis sechs Jahre, und nach Beendigung dieser ward der „Lehrjunge“ durch seinen Lehrherrn zum „Gesellen“ ernannt. Die Zeugnisse über die Lehrzeit waren meistens auf Pergament mit sehr künstlerischer Ausstattung, vielfach durch Zeichnungen verziert, ausgefertigt. Die beigegefügte Tafel zeigt die verkleinerte Nachbildung eines derartigen Lehrbriefes vom Jahre 1745, welcher sich im Germanischen Museum befindet. Der unterzeichnete Lehrherr Henning Christian Marggrafe war der Vater von dem bekannten Chemiker und Apotheker Andreas Sigismund Marggrafe, welcher bekanntlich den Zucker in der Zuckerrübe entdeckte, und dessen Gewinnung aus dieser zuerst lehrte.

Bei der Übernahme einer Stellung als Apothekergefelle war von dem Anwärter hierzu im 17. Jahrhunderte an vielen Orten

Deutschlands wieder ein Examen abzulegen. So ordnet z. B. ein Nürnberger Ratsverlaß vom 25. Januar 1616 an: „Bey einem Er. Rath ist verlassen, daß hinfüro die Apothekers-Gesellen Jedezmahls, für den Decanum Collegii medici gestellet, examinirt und nachmahls auf der Apotheker Ordnung verpflichtet werden sollen.“ Die Formel der Apotheker-Gesellen-Pflicht vom Jahre 1616 lautete: „Ein jeder Apotheker Gesell soll sein treu geben und schweren, daß er in seinem Servitio sich ufrecht, Erbar, trewlich und redlich verhalten, nicht allein gegen seinen Herrn, sondern auch gegen gemeiner Bürgerschaft, und jedermänniglich, insonderheit aber alle Arzney, sowol diejenigen, so man nicht zu visittiren, als die man zu visittiren pflegt, recht ordentlich und fleißig, mit gutem Aufmerken, von gutem gerechtem ingretientibus nach Ausweisung dieser Ordnung machen, kein Gift, Opiat, auch kein treibende Arzney ohne Vorwissen seines Herrn, machen oder hingeben, Niemandt durch seine fahrlesigkeit an seiner Gesundheit verhindern, in Handkauf und Bereitung der Arzneyen mit bößer untäuglicher Waare niemandt beschweren, den gesetzten Tag nicht überschreiten, der H. H. Doctoren Recepta nicht ohne ihr Vorwissen ändern, auch sich des übermäßigen Zechens enthalten, denen Discipulis mit guten Exempeln vorgehen, zu Tag und Nacht fleißig in und bei der Apotheke sich finden lassen, und ohne seiner Herrschaft Vorwissen und Willen, aus dem Hause nicht gehen, vielweniger über Nacht daraussiegen, damit man sich jedes Mahlen sein zu gebrauchen habe, und die Patienten mit Praepariren der Arzney nicht uffhalten, und also zu seinem Thun ufrecht, bedachtam, förderlich und geflissen seyn, und nicht allein seinem Herrn, sondern auch dem Visittatori Medico und einem jeden dem Collegio Medico incorporirten Doctori gehorsam (: was die Apotheken belangt), leisten, auch gegen männiglich sich Erbar und bescheiden erzeigen und dieser Ordnung in allen und jeden Puncten, die ihn betreffen, nach seinem besten Vermögen nachkommen.“

Die Prüfung und Verpflichtung der Apothekergesellen scheint zu jener Zeit nicht überall in den deutschen Landen üblich gewesen zu sein. Bei der amtlichen Beschauung der Nürnberger Apotheken im Jahre 1644 bitten daher die Apotheker, diese Nürnberger Einrichtung zu vereinfachen, da ihnen dieselbe die Anwerbung fremder Gesellen zu sehr erschwere. Bei der Übernahme einer Apotheke zur

selbständigen Führung hatten die Apotheker schon im 16. Jahrhunderte eine Prüfung vor einem ärztlichen Ausschuß abzulegen, wie unter anderen aus den folgenden Einträgen, welche dem Nürnberger Ratsbuche entnommen sind, ersichtlich wird: „Auff Barthel Zimmermanns Appotekers bitlichs ansuchen umbs Bürgerrecht, soll man sich umthun und bestens verner erkundigen, auch Herren Doctor Johann Zacharias, Herrn Doctor Melchior Nrer und Herrn Doctor Hainrichen Wolff bitten Ine zu examiniren, Ob er zu ainem Apoteker, weyl er des verstorbenen Quintin Werthhaimers seligen Apoteken an sich erkaufft hat, tüglich sey oder nit Actum Mittwochs 14. Martio 1554.“

„Auff den Bericht das man Barthelmes Zimmermann zu ainem Apoteker erfarn und geschickt genug befunden habe, Soll man Ine umbs geldt zum Bürger annemen unnd daneben die Appotekerspflicht auch thun lassen.“ p. Hl. Gabr. Im Hof d. 16. Mart. 1554.

Welche Ansprüche und Anforderungen an die zu Prüfenden bei dieser Prüfung gestellt wurden, ist leider nicht ersichtlich. In der Rangordnung wurden die Apotheker dem dritten Stande zugerechnet. Als im 17. Jahrhunderte der Besuch einer Hochschule, welcher erst in unserem Jahrhunderte für die Pharmazeuten gesetzlich geworden ist, vereinzelt anfang aufzukommen, glaubten sich die Apotheker dem Stande der Gelehrten zurechnen zu dürfen und suchten diese ihre Würde auch äußerlich in ihrer Kleidung durch Tragen eines Caput-Rockes und Degens zu zeigen. Da dies gegen die damalige Kleiderordnung verstieß, so schritt im Jahre 1688 die Nürnberger Polizeibehörde gegen diese Übertretung ein und ließ verschiedene Apothekergesellen die dem Handwerkerstande nicht zu tragen erlaubten Degen abnehmen. Die sämtlichen Apotheker Nürnbergs gaben am 15. März 1688 hiergegen ein Bittgesuch beim Räte ein, in welchem gesagt wird: „daß schon ehedessen bey dergleichen ergangenen oberherrlichen Verboten des Degentragens, dieselbe gegen unsere Gesellen nicht beharret worden, also ist solches Degentragen denen Apothekergesellen zu Frankfurt, Straßburg, Augsburg, Ulm und dergleichen Reichs- und Hansensstätten, nicht weniger zu Leipzig, allwo doch die Kauffleute keine Degen tragen dörfen und selbst in der Kaiserl. Residenz Statt Wien, noch bis diese Stunde erlaubt und zugelassen: und zwar umso mehr, weile unsere Gesellen denen literatis gleich gehalten,

und auff Universitäten immatrikulirt werden, wie denn auch viele unter ihnen die studia academica tractirt haben, selbige mehrmals bey ihren Diensten fortsetzen und wie verschiedene Exempel bezeugen, gar den gradum Doctoris erlangen. Solchen Personen nun, die Universitäten besucht haben, will die Verwehrung des Degentragens um so schmerzlicher vorkommen, weil unsere Profession auch notorie kein Handwerk, sondern eine freye Kunst ist" u. s. w. Dies Gesuch, über dessen Bescheid die Nachrichten fehlen, zeigt auch ohne letztere deutlich, daß der Stand der Apotheker im 17. Jahrhunderte in gesellschaftlicher Hinsicht, wie noch heute, eine eigenartige Zwitterstellung zwischen den Ständen der Handwerker, Künstler, Gelehrten und Kaufleute einnahm.

In dem für die Sittengeschichte des 30jährigen Krieges höchst wichtigen Werke „Wunderliche und Warhaftige Gesichte Philanders von Sittenwalt“, welches 1643 zu Straßburg in dritter Auflage erschien, beleuchtet der Verfasser dieses Buches, Joh. Mich. Moscherosch aus dem Hanauischen, in seiner satirischen Weise verschiedentlich auch die Gebrechen und Untugenden des damaligen Apothekerstandes. In seiner Vision „Todtenheer“ (Abbildung 42) beschreibt er die an ihm im Traume vorbeiziehenden Apotheker wie folgt: „Nach diesem folgten eine lange Reye Apotheker Gesindlein, mit Klingelsteinen, Mörsern, Stößern, Suppositoriis, Balneis mariae, Spattlen, Spritzen etc., welche alle mit tödlichem Geschöß und Pulffer geladen waren. Item, viel Büxen und Schachteln, da die Ueberschrift zwar Artzney, die Büx aber das Gifft in sich hatte. Wann ich diesen Sachen in Ernst nachsinne, so befinde ich endlich und im aufkehren, daß all das Geschrey und Heulen, so man der abgestorbenen wegen haben muß, sich ursprünglichen in der Apotheck und im Klingelstein, als einem rechten Todtengelleute, anhebe, und mit dem Requiem singen, und leuten der Glocken ein ende nehme.

Es sind die Apotheker der Medicorum rechte Constabler (Kunst-ablehr), Zeugmeister und Büchsenmeister, als welche die Wehr und Waffen den Medicis an die Hand geben. Dann alles so in einer Apotheck zu finden, daß hat eine Gleichheit und Gemeinschaft mit dem Krieg und Waffen. Die Büxen sind das rechte Geschöß und Petarden, damit die Porten des Menschlichen Lebens zerschmettert werden, daher sie dann als Büchsen ihren rechten Namen haben.



Fig. 42. Pharmazeutisches Totenheer nach einem Kupferstiche des 17. Jahrhunderts.

Die Spritzen, wann sie die Clistier losdrucken, sind den Pistolen zu vergleichen: die Pillulen den Musquetenkugeln: die Medici selbst den Todt: die Medicamenta purgantia sind das rechte purgatorium

und Segfeuer; die Barbirer, die Teufel: die Apotek die Hölle: und der Krancke, die arme gemartelte verlohren und verdammigte Seele. Die Herren Apotheker weren meist mit Zedulen (Zetteln) behencket von wunderlichen Chinesischen, stenographischen Schriften; welche doch weder der Vitzliputzli, Tlaloc oder Tezcatlipuca zu Mexico: noch der Viracoccha, Pachacamack: oder Vlastu zu Cusco noch der Quetzaalcoale zu Chalula, noch der Tangaranga zu Chiquisaca; noch der Chiappa zu Cariba: noch der Tamaraca zu Brasilia: noch der Deumus zu Calechut, noch der Novientium der alten Elsäßer, noch der Mercurius zu Speyer, noch der Sylvanus zu Augsburg, noch Irmenseul der Sachsen, noch der Natagai der Tartaren errathen können. Der Anfang solcher Zedulen war gemeinlich also bezeichnet: Rec: so viel gesagt als per decem, weil unter zehen Recepten eines mag helfen, oder unter zehen Krancken einer davon kommen: darumb auch das Anagramma Medici, Decimi, an decimi? soviel sagt: Meineste du wol, daß der zehende Mann entrinnen sollte? oder P † per Crucem, das ist, daß der Krancke sich muß creuzigen, martern und peinigen lassen. Daher sie dann auch den Namen haben, daß man sie Patienten nennet, weil sie es dulden und leyden müssen:

Te quoniam paritur, patiens tuus ergo vocatur:

Nam plus quam morbus torquet eum Medicus.

oder das R. so die Lateiner nennen Canis iram, daß man sich dafür, als einen bissigen Hund, zu hüten habe: sampt einem Pfeil damit der Krancke soll erschossen werden. Darnach kommet Ana, welches Wörtlein eygentlichen von den Franzosen, und von dem bekandten Asne oder Ane, Esel. Oder vielmehr, von Ana, dem Sohn Zibeon, der in der Wüsten Maulpferde erfand, da er seines Vaters Esel hütet, herkommet: dieweil einem ehrlichen Mann umb seine Gesundheit und Leben zu bringen, man nicht mehr bedarff als eines einzigen ungeschickten Esels. Hernach kommen Drachmae, Unciae, Scrupuli, Grana, welche eine Gestalt haben als ob es Schlangen, Scorpionen, Blindschleichen weren, oder vielmehr derselben Gift in sich hetten. Und dieses alles sind so tröstliche Sachen, die den Krancken erlaben, daß ihm die Seele möchte aus dem Leib fahren. Überdest geben sie den Simplicibus und schlechten bekandten Kräutern so wunderseltzame Indianische und Türkische Namen, daß es

förchterlichen zu hören, und mancher nicht unbillig meynen möchte, daß man den Teuffel damit beschweren wollte, als da sind Opoponach . Tregoricarum . Petroselinum . Herba Borith . Chamae-
 spartion . Diaphaeniconis . Scolopendrium . Diatrionpipereon . Ophio-
 staphylon . Zoophthalmon etc. Welche alle doch, wenn man sie
 gegen der Sonnen Licht besehen sollte, vielleicht elende, schlechte
 Petersilie, Kornblumen, Sanicel, Creutzwurß, Haufwurß, Hirtzung,
 Tamarisken, Holdermuß: rothe, weiße und gelbe Rüben etc. sein
 werden: unn tausent andere. Dann diweil sie das Sprichwort
 wissen: Wer dich kennet der kauft dich nicht: so geben sie Linsen
 und Bohnen seltsame Nahmen, damit der Krancke, der sie sonst so
 thewer nicht bezahlen würde, desto ehe kaufen möge. Auch sind
 die Arzneyen den Patienten oft so zu wider, wegen ihres Gestandts
 und übelen Geschmacks daß ja die grössste Krankheiten aus forcht
 der Marter, des Menschen Laib selbst gern quittiren solten. Das
 machen die wunderelzhamen Compositiones und Mixturen und
 gleichwol, wil ein redlicher Gewissenhafter Simplicist nicht gar der
 andern Spott und Gelächter werden, so muß er je zu zeiten auch
 mit einem Zedelein in die Apotheck wischen, obschon er es selbst
 besser zu Hause praepariren köndte. Denn daher haben solche
 Medicinische Composita ihren rechten Nahmen: wann die doctores
 den Mäußdreß unter den Pfeffer durchgetrieben sich wol bezahlen
 lassen, und es sich fragt: Hunc tui voti compos? Ita spricht er
 dann; da hat er was er wil. Mir kompt hier zu Sinn, was einer
 von den bösen Juristen sagt: Es nehme ihn Wunder, wann zween
 Advocaten einander auff der Strasse begegnen, und sich ansehen,
 daß sie das lachen halten können. Mich sollte es vielmehr wunderen
 von den Herren Medici: und wil sicherlich glauben, wer der Medi-
 corum Cabalam verstehen könte, der würde erfahren, daß wo zween
 derselben einander auff der Straße begegneten, der eine, anstatt des
 Bona dies fragen würde, Compos? der ander anstat des Deo gratias
 antworten, ita. Und damit ich wieder auff den weg komme: Welche
 Krankheit sollte nicht erschrecken, und vor furcht aus dem Leib
 fahren, wenn sie an daß Mumia, Menschenfleisch, Menschenschmalz,
 Menschenbein, Moß aus eines gehenckten Diebes Hirnschale, Hund-
 Katzen- und Pferdfleisch und feiste, und anderes, damit man ihr
 gefährlichen thät nachsetzen, gedencket? Zudem wenn die Herren

Medici und Apotheker den, ihnen sonst unbefandten Stand unnd disposition eines Kranken wissen wollen, so haben sie mit Ehren zu melden, ja nichts als den Harn und Koth des Menschen; zu welchen beyden Stücken sie, als zu Oraculis Delphicis, all ihr vertrauen setzen, und daraus de bono et malo hominis statu meistens judiciren. O der grausamen Inquisition, da man ohne Gewissen und Wissen daß Menschliche Leben und Seele also durch daß unnötige purgiren und Aderlassen aus dem Leibe bannet. O des schrecklichsten, unendlichen, ewigen purgatorii, da auch die Creaturen, die sonst ohne sinnen und empfindlichkeit, ohne mangel umn Krankheit, sich müssen purgiren lassen, ich meine Küsten und Kasten, Seckel und Sack: wie einer aus irem mittel selbst in der Beicht des Gewissens bekind hat. *Ut marsupio foenore, ita facultates corporis vitalis medicamentis exhauriunt, et experimenta per mortes faciunt.*«

Nach dieser Schilderung der Apotheker im „Todtenheer“ ist es nicht zu verwundern, daß dieselben dem Philander von Sittewelt in seinem Gesichte „Lehtes Gericht“ nochmals wie folgt erscheinen: „Damit ich aber meines Herrn Medici, dessen anfangs meldung geschehen, wie er vor den Richterstuhl gestossen und getrieben worden, nicht gar vergesse: So ist zu wissen, daß ein Apotheker, unnd ein Barbierer, als dessen Executores, bey ihm waren. Sobald ein Teuffel, der in einer Hand die Recipe des Doctors, in der andern die Partheyen Zedel und Laus deo, adi, des Apothekers hielte, ihrer ansichtig worden, ruffte er mit lauter Stimme: Ihr Herren Facultatis, der meiste Theil Abgestorbener, so allhier erschienen, sind durch vermittelung dieses Doctoris, durch mithülff dieses beschissenen Apothekers, dieses Prahlhansen des Barbierers allhero kommen. Also daß man ihnen allein der guten Versamlung allhier zu danken. Ein Prediger Mönch, sonst zu Straßburg, aus dem Redde mihi Domine quod debes, sehr wol bekind, wolte dem Apotheker das Wort thun, unnd gabe vor, daß derselbe den Armen sonst viel Arzneyen unnd köstliche Sachen umb Gottes willen, und ohne andere Entgeltluß gegeben, derentwegen ihm das ewige Leben Jure retributionis et ex merito billich unnd von Rechtswegen gebühren thäte. Aber der Teuffel, so ein besserer Scholasticus war, gab dem Mönch zur Antwort, er solte sich in dieser Sach, in quo passu er bereits

selbstn repulsam bekommen, ferner nicht bemühen: Denn es seye dem wie es wolle, so finde er doch in seiner Rechnung, daß der Apotheker, durch zwei Vigen allein, mehr Leut getödtet habe, als in dem ganzen Böhmischen Anwesen durch das Schwerdt umkommen weren, Alle seine Arzneyen weren verfälschet, und durch solche ungleiche mixturae den Leuten viel geschwinde giftige Krankheiten aufgewachsen, sogar, daß in Jahresfrist zwei vornehme Städte beynahe davon aufgestorben. Der Herr Doctor wolte ein Hörung dessen die Sach weiters auf den Apotheker legen, mit vorwenden, seine verordnete Recept wären vortreflich gut gewesen, wolte es mit Hippocrates, Galenus und Celsus, Avicenna, Averroes, auch einer löblichen Facultät zu Montpelliers und Padua beweisen: Der ohnverständige Apotheker aber hätte, entweder aus vorsätzlicher Bosheit, oder doch aus grober Unwissenheit (die in hoc passu keine Excusationem meritirte) den armen Leuten, quid pro quo, Opium pro Apio, Mäusdreck für Pfeffer geben, dessen er kurzumb kein schuld haben wolte. Ward also der arme unseelige Apotheker, so wider die des Doctors aufgaben nichts zu excipiren hatte, condemniret: der Doctor und Barbierer aber aus Genaden losgesprochen. Welches mich auf den Doctor, deme der Apotheker vor diesem so viel Verehrungen und Schankungen gethan, nicht wenig verdrossen.“ Aus dem Höllendasein der armen, im letzten Gerichte verurtheilten Apotheker erzählt uns Philander von Sittewalt in seinem sechsten Gesichte „Höllenkinder“: „Ich kehrete mich auff die andere Hand zur Linken, bald sahe ich in einem weiten unendlichen Laboratorio eine große Menge Seelen, in übermäßigen glühenden Gläsern, wie das eingemachte Confect, und mit Assa foetida und Galbano zubereitetem Geschnier liegen. Pfui, sprach ich, die Nase zuhaltend, wie stinkt es hie, wir sind gewiß nicht weit von dem Orte, da die Höllische Schluten-Geister Wohnung haben: was mag es wol seyn. Und einer von denen, so die Seelen peinigte, von Farben anzusehen bleichgelb, als ob er mit Saffran angemahlet wäre, sprach, es sind allhie diejenige welche man unter den Menschen Apotheker nennet. Diese sind die rechte unfehlbare Real Philosoph und Alchimisten, bey denen Theophrastus, Raymundus Lullius, Hermes, Geber und Avicenna noch wol in die Schul gehen mußten: Dann ob wol sie geschrieben, wie man Goldt machen sol: So haben sie es doch selbst

mit machen können: hätten sie es aber gekönnnet, so sind sie gleich wol in ihren Schriften so dunkel, daß heutigen Tags keiner deren Meynung und Secreta wird erforschen mögen: Aber unsere Herren Apotheker, mit einem Glas voll trüben Wassers, mit einem Knollen Bechs oder Wachs, mit einer Hand voll Mücken, Koth, Schlangen, Kröten, mit einem Karren Häw können das beste gemünzte Ungarische Goldt zuwegen bringen, ja besser als alle die, so jemahl von solcher Kunst geschrieben haben: Also daß es wahrhaftig scheint, ob umb der Apotheker willen allein, dasjenige Dictum von Gott verificiret werde, quod in verbis, herbis & lapidibus magna jacet virtus. Dann es ist kein Krautlein, so giftig als es immer seyn mag, ihnen kan es ein mercklichen Nutzen schaffen. Kein Stein ist so hart, aus dem sie nicht das beste aurum potabile extrahiren können. Und aus Worten noch das allermeiste. Dann so man fragt, ob sie das und jenes haben? ob es schon erlogen, sprechen sie doch nimmer, Nein, sondern geben alsdann einem armen Mann Dreck für Koth, welcher also nicht die Mittel, sondern die Wort bezahlen muß, welche sie theurer verkauffen als alle Bixen. Aber das, so solt man sie ja nicht Apotheker, sondern Waffenschmiede nennen und ihre Läden der Medicorum Rüsthauß oder Zeughauß. Ursach, weil darine die Wehr und Waffen an die Hand gegeben werden, ja Kraut und Loth, die Elende Menschen mit unzehligen defensivis, unvermerckt, außer Zeit und Gelegenheit, anzugreifen und zu Boden zu legen.“

Der bekannte Wiener Hofprediger und Augustinermönch Ulrich Megerle, bekannt unter dem Namen Pater Abraham a Sancta Clara, giebt in seinem mit Abbildungen versehenen Werke: „Eine kurze Beschreibung allerley Standt-Ambt und Gewerb Personen. Würzburg 1699“ eine im ganzen günstige Schilderung des Apothekerstandes, wenn er demselben gelegentlich auch einige kleine Seitenhiebe austheilt. Um die eigenthümliche Schreibweise dieses Paters, dessen Ausdruckweise von Schiller in der Kapuzinerpredigt in Wallensteins Lager nachgeahmt ist, zu zeigen, mögen einige seiner Äußerungen über die Apotheker hier folgen:

„Sonst seynd die Apotheker fürwahr nicht genugsam zu loben, und wenn es möglich wäre, so sollte man dero Ruhm mit lauter auro potabili, welches sie stattlich wissen zu machen, ganz weitläufig beschreiben: so ist auch dero Wandel mehristen Theils fromm und

unsträflich, darum auch wohl zu glauben, daß nicht allein der h. Aemilius, der h. Athanasius, der h. Cyrus, die h. Hildegardis, ihre Profession getrieben, sondern daß noch mehrer dergleichen zu finden sein. Doch ist eine grosse Büre in einer und anderer Apotheken, worauf mit erkenntlichen Buchstaben stehet das Wörtl *Über*. Freilich gibt es viele gute und sehr trefliche Apotheker; aber man findet doch zuweilen auch einige, die zwar viel Scrupel in der Apotheken aber wenig im Gewissen haben, sie prahlen, daß sie allerley Medicamenta bei Händen haben, benanntlich *Emollientia*, *Resolventia*, *Condensantia*, *Aperientia*, *Constipantia*, *Attrahentia*, *Repercutientia*, *Abstergentia*, *Expurgantia*, *Attenuantia*, *Illinentia*, *Maturantia*, *Conglutinantia*, *Cientia*, *Expellentia*, etc. Über man findet auch bisweilen *Fallentia*, das ist alte verlegene Species und Wahren, welche mehr dem Patienten schädlich als nützlich sein. Es kommet aber daher, weilen sie zuweilen um schlechten Preiß einige Sachen kauffen, die schon vorher bey des Materialisten Urenkel in dem Gewölb gelegen haben, auch etwan ärger stinken, als Lazarus in dem Grab, so geschicht nicht selten, daß in einer Büren, auf welcher *Alchermes* geschrieben, nur eine geschimmelte Holler-Salzen flebet, die doch der gemeine Mann gleichwol theuer genug bezahlen muß.

So gibt es auch zuweilen einen, der sein ganzes Novitiat bey dem Mörser zugebracht, und folgsam sich auf kein Kraut versteht, als auf das saure, besonderist, wenn selbiges mit einem schweinernen Sattel versehen ist; wie oft geschicht, nochmals, daß sie gröbere Fehler begehen, als jene Prophetenkinder, zu *Elisaei* Zeiten, welche die bitteren *Coloquinten* für heilsame Kräuter gesammelt, und nachmals nichts, als das *Mors in Olla* zu hören gewest. Item, seynd wohl einige anzutreffen, die ganz gewissenlos die Arzeneey zu theuer geben, und etwan eine Hand voll Heu-Blumen für 1 Reichs-Thaler versilbern: das *Über* ist gar höchst-tadelhaft, wann man einem armen elenden Menschen nicht um einen Krentzer wehrt ein *Mithridat* oder etwas anders umsonst gibt, ein solcher mag mir wohl ein Kolben seyn, wenn er sich auch nicht auf den *Distilir-Kolben* verstünde. Über alles dieses trifft die rechtgeschaffene Apotheker nicht, die andern werden schon erfahren, was der *Spiritus tartari* ihnen zu seiner Zeit für Handel machen werde.“ Die Abbildung 43, ein Kupferstich von Christoph Weigel, welcher sich zur Ausschmückung der Beschreibung

der Apotheker in dem Werke des Pater Abraham a Sancta Clara eingefügt findet, ist hier nur der Vollständigkeit wegen wiedergegeben. Man sieht einen Apotheker neben einem eisernen Windofen damit beschäftigt, ein Arzneimittel zu kochen. Den Apotheker bei dieser Beschäftigung auf offene Straße zu versehen, ist wohl nur eine Willkürlichkeit des Zeichners, welche der Wirklichkeit nicht entspricht.

Zwischen den Papieren des Nürnberger Collegii pharmaceutici finden sich eine Reihe von Schriftstücken aus dem 17. Jahrhunderte, welche sich mit der Frage beschäftigen, ob auch ein Jude das



Fig. 45. Apotheker nach einem Kupferstiche vom Jahre 1699.

Apothekergewerbe treiben dürfe. Die Veranlassung zu der Erörterung dieser Frage war folgende: In dem der Stadt Nürnberg benachbarten damaligen Marktflecken Fürth hatte sich neben der einzigen Apotheke, welche 1677 Dietrich Tauchwies führte, schon in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts ein Jude Namens Löwe eine Winkelapotheke eingerichtet, welche von dessen Sohne fortgeführt wurde und selbstverständlich der christlichen Apotheke des Ortes eine unangenehme geschäftliche Mitbewerbung machte. Auf eine bei „Hochfürstl. Brandenburgischer Regierung zu Onolzbach“ (Ansbach) eingereichte Klage um Abstellung „dessen, wessen obgedachter Löw Judt sich eigenthätig angemasset“, war zwar dem „Löwen Judten die abthnung seiner einzuführen vermeinten offizin, wie auch, daß er die darin geschaffte Materialien innerhalb kurzer benandter Zeit auf etliche Meilwegs außer hiesiger Gegend verkaufen solle, anbefohlen worden. Jedoch ist wenige parition darauf erfolgt, zum wenigsten aber ist sothaner befehl in keinen langen respect geblieben, sondern hat der Löw Judt, dessen unerachtet

der christlichen Apo-

seine stimpelerei fortgesetzt und solche auf seine Söhne nach seinem ableben verfället, sogar, daß der eine von bemelten Söhnen nicht allein die so genandte Apotheken öffentlich und ohne scheue dermahlen füret und mit präparirung der arzneien und componirung der Recepta jedtermänniglichen, ungeachtet eine wolangeordnete Christen-Apotheken in vorermeltem Markt Furth befindtlich, an handten gehet, sondtern auch sich nunmehr soviel unterwindet, daß er von seiner Religion gesindt anzunehmen und Jungen zu lehren sich nicht entblödet, alles in das absehen, darmit die von seinen Vattern erhobenen stimpelrein weiters unter die Jüdtischheit außgebreitet, und sie also auch in diesen stücken denen Christen eintrag zu thun gelegenheit haben mögen.“ Um dies zu verhindern, nahm sich das Nürnberger Kollegium der Apotheker der Sache an und beschloß, dieselbe dem höchsten Gerichte, dem Domkapitel zu Bamberg, zur Aburteilung vorzulegen. Um die Klage genügend zu begründen, erbat sich das Kollegium über die streitige Frage Gutachten von den medizinischen Fakultäten der Universitäten Jena und Leipzig, sowie von dem Dekanat des Augsburger Kollegiums der Ärzte. Diese Bedenken, welche noch vorliegen, sprechen sich alle dahin aus, daß es unstatthaft sei, daß ein Jude die Apothekerei betreibe. Um den unduldsamen Geist, welchen die medizinischen Kreise jener Zeit dieser Semitenfrage gegenüber beherrschte, zu zeigen, möge das Nachstehende, was einem dieser Gutachten entnommen wurde, dienen: „Halten demnach dafür, daß erwehnter Jud billich und recht in solch seinem fürnehmen von denen Christen-Medicis solle verhindert und davon abgehalten werden, dann weil sie Salutis publicae, nempe sanitatis custodes seyn, lieget Ihnen in allweg ob, demjenigen, so Gemeiner wohlfarth in diesem stück nachtheilig seyn kan, nach Kräften sich zu opponieren und soviel an Ihnen ist, ganz abzustellen. Nun muß männiglich bekennen, daß solcher Wohlstand durch Juden-Apotheker in viel weiß und weg mercklich mag gekränkert werden. Wann wir bedencken, wie dieses von Gott verworffene judengesind ins gesamt, denen Christen, allein auß Haß gegen den, so wir für unsern Gott und Heyland halten, sie aber lästern und verfluchen, ärgste Feinde seyn, Ihnen fluchen, sie verfolgen, und mit unbarmherzigem Wucher aufsaugen, haben sie, wie wir aus den Historien versichert seyn, zum öfftern sich nicht

geschauet, hin und wider die Brunnen zu vergifften, unter den Schein der Arznei manchen Christen umbs Leben zu bringen und viel unschuldige Christen-Kinder jämmerlich hinzurichten, werden sie ohne Zweifel selbige eingepflanzte Grausamkeit noch behalten haben, und wo nur die gelegenheit sich ereignet, auszuüben ihnen angelegen seyn lassen, Zumahl selbigen in ihrem Thalmut, den zehenden von denen Christen durch Arznei zu nehmen erlaubt ist, wie solches Hl. Dr. Ludov. Hörnigk in seiner *Politica medica* tit. 18 § 20 pag. 180 auß Anthonio Margaritha einen getauften Juden bezeuget. Nun kan ja ein so arger Christen-Feind seinen Zweck am aller bequemsten erreichen, so ihme Arzneien öffentlich zu dispensieren erlaubt wird, als wodurch er fast unvermerckter weiß viel Christen, theils um daß Leben bringen, theils an ihrer genesung sonst verhindern und zurückhalten kan“ „Ueber daß ist angedeuteter Flecken schon mit einer Christen-Apotheken sattfam versehen, müßte also selbiger durch Anordnung einer neuen officin, wo nicht gänzlich untergetrückt, doch zum wenigsten großen abgang und schaden der Nahrung leyden. Welches um so viel mehr zu besorgen, weil der juden schinden, wuchern und betriegen groß, und ihnen gleichsam angebohren ist, also daß sie meistentheils sich damit ernehren, und hinzubringen pflegen, sogar, daß deßhalben denen Wucherern im gemeinen Sprichwort, der name eines juden zugeeignet wird. Ja um dieser Ursach willen, in alldiesig-rühmlicher Apothekerordnungen artic. 25. 5 neben andern Lumpengesind, auch den Juden expresse inhibirt ist, weder simplicia noch composita medicamenta heimlich oder öffentlich zu verkauffen. Ueber daß auch in der Frankfurtschen Apothekerordnung tit. 11 § 20 mit außdrücklichen Worten denen juden ganz und gar verboten wird, einzige Arznei zu praepariren und außzugeben, mit diesem klaren Anhang: und soll hierüber, ihren vielfältigen schandlichen Betrug zu steuern, steiff und vest gehalten werden. Schließen derowegen, daß kein Christlicher Medicus mit gutem gewissen, noch ohne Verletzung seines Doctoralis Gradus einen juden Befördern, und ihme zu lieb, oder verdammlichen eigennutzens wegen, einen Christen-Apotheker unterdrücken könne. Wie dann auch auß diesen folget, daß ihn zu examiniren und seine vermeinte Apotheck zu visitiren, weder ein Christen Medicus noch Christen Apotheker, auf sich zu nehmen befuegt, weniger gehalten seyn, In deme es nemlich

eine solche sache ist, die der Christlichen lieb, wohl gesetzten ordnung gemeiner sicherheit und eignen guten name & diametro entgegen stehet, welche aber viel mehr zu befördern, als zu kräncken, einem jeden rechtschaffenen Christen Medico und Apotheker von Gottes, den Kayserl. Rechte und Ambtswegen gebühren und zustehen will. Zu mehrer Uhrkund haben wir unser Collegii Medici Insiegel hiefür gedruckt.

So geschehen in Augsburg den 30. tag Julii A. D. 1676.

Decanus Vicarius & Collegium
medicum daselbs."

Diesen antisemitischen Gutachten gegenüber, welche im Stile an die Ausdrucksweise unserer heutigen Judenverfolger erinnern, und die ein trübes Licht auf die religiöse Duldsamkeit jener Zeiten werfen, berührt es geradezu angenehm, aus den Schriftstücken dieser Streitfrage weiter zu ersehen, daß der Domprobst von Bamberg seinen Rechtsinn durch religiöse Unduldsamkeit und Rassenhaß nicht beeinflussen ließ. Nachdem nachgewiesen war, daß der jüdische Apotheker die gesetzlichen Vorbedingungen und Prüfungen zur Führung einer Apotheke erfüllt hatte, ward die Klage gegen denselben vom Domkapitel im Jahre 1677 einfach abgewiesen, denn die Juden seien in den Reichstagsabschieden ausdrücklich für Cives imperii anerkannt und seien somit auch befugt, ein Handwerk zu erlernen und zu betreiben.



THE HISTORY OF THE

... of the ...

... of the ...

... of the ...